

FILM § RECHT 2012

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und die Kanzlei Unverzagt von Have bieten Filmschaffenden die Möglichkeit, ihr juristisches Basiswissen zu erweitern. Bis Herbst 2012 stehen insgesamt vier Fachvorträge und eine Podiumsdiskussion mit anschließender Fragerunde sowie ein Praxisseminar zu grundlegenden und aktuellen Rechtsfragen im Bereich des Filmschaffens auf dem Programm. Wenn nicht anders angegeben, finden alle Veranstaltungen jeweils um 18 Uhr im Lichtmeß-Kino statt.



DIE VERANSTALTUNGSREIHE

Die von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und der Anwaltskanzlei Unverzagt von Have initiierte Reihe »Film & Recht« richtet sich an Filmschaffende, die ihre juristischen Kenntnisse erweitern und vertiefen möchten. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10 Euro pro Person ist am jeweiligen Veranstaltungsabend zu zahlen.

DAS PROGRAMM

RECHTE SICHERN, RECHTE ERWERBEN

Montag, 6. Februar 2012

Welche Rechte sind vor der Produktion eines Films zu erwerben? Was sind eigentlich Urheberrechte, was sind Marken- und Titelrechte? Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn Rechte gar nicht oder nicht ausreichend erworben wurden? Gibt es Richtlinien oder Erfahrungswerte über angemessene Kosten für diese Rechte? Was hat es mit Persönlichkeits- und was mit Formatrechten auf sich?

MUSIK IM FILM & VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Montag, 26. März 2012

Was gibt es zu beachten, wenn man Musik im Film nutzen möchte? Was sind Komponistenverträge und was Verlagsverträge? Welche Rolle spielen die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL bei solchen Fragen? An wen wendet man sich, um die erforderlichen Rechte einzuholen?

DIE REFERENTEN

Harro von Have, Dr. Frank Eickmeier und Dr. Andreas Pense sind Harro von Have, Dr. Frank Eickmeier und Dr. Andreas Pense sind Anwälte der in Hamburg und Berlin ansässigen Kanzlei Unverzagt von Have und führen das Film- und Fernsehdepartment der Kanzlei. Schwerpunkte ihrer anwaltlichen Tätigkeiten sind u.a. die Beratung von Mitwirkenden und Unternehmen der nationalen und internationalen Filmwirtschaft in allen Bereichen der Entwicklung, Finanzierung, Strukturierung, Produktion und Verwertung von Film- und Fernsehprojekten.

PRAXISSEMINAR: HERSTELLUNGSKALKULATION BEIM NACHWUCHSFILM

Montag, 11. Juni 2012

Wie stelle ich ein Herstellungskostenschema gemäß FFG auf? Was verbirgt sich hinter den einzelnen Positionen? Wie berechnet man sie? Gibt es Höchstgrenzen für einzelne Kalkulationsansätze? Was ist unbedingt notwendig, worauf kann aus Ersparnisgründen verzichtet werden? Welche Versicherungen müssen abgeschlossen werden? Ab wann ist ein Completion Bond sinnvoll? Veranstaltungsort und Veranstaltungszeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

DIGITALE AUSWERTUNGSFORMEN IM RAHMEN EINER 360-GRAD-STRATEGIE

Montag, 10. September 2012

Welche Auswertungsmöglichkeiten bleiben, wenn in der Finanzierung bereits Senderlizenzen und Verleih-/Vertriebsgarantien vergeben sind? Was versteht man unter einer 360-Grad-Auswertung, und worin liegen die wirtschaftlichen Chancen? Worauf ist beim Abschluss solcher Verträge zu achten?

DER VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltungsreihe »Film & Recht« findet im Lichtmeß-Kino, Gaußstraße 25, statt. Das Kino wurde am 2. Februar 1991 (Mariä Lichtmeß) im Seifensiederraum der ehemaligen Kosmetikfabrik Dralle (heute Ottensener Werkhof) eröffnet. Seitdem laufen im nicht täglichen Betrieb (meistens Donnerstags) seltene Dokumentar- und Experimentalfilme (auch in Originalfassung), Kurzfilmabende, Schulvorstellungen und Hamburger Premieren.
www.lichtmess-kino.de

FILMWORKSHOP ZUM FILMFEST

Montag, 1. Oktober 2012

Diese Veranstaltung im Rahmen des 20. Hamburger Filmfestes wird sich an aktuellen Themen im Bereich Filmfinanzierung und Filmrecht orientieren. Thema, Veranstaltungsort und Veranstaltungszeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

DAS FFG KENNEN, VERSTEHEN UND ANWENDEN

Montag, 19. November 2012

Alle Länderförderungen beziehen sich in ihren Darlehensverträgen auf das FFG – besonders auf die „Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung“. Die sind relativ einfach nachzulesen. Aber was bedeutet das in der Praxis? Welche Paragraphen sollte man kennen und wie müssen sie angewendet werden?

ANMELDUNG

Über die einzelnen Veranstaltungen werden Sie 14 Tage vor dem jeweiligen Termin per Mail informiert. Sie können sich dann direkt anmelden. Wenn Sie noch nicht in unserem Verteiler sind, senden Sie eine Mail an: filmworkshops@ffsh.de

UNVERZAGT VON HAVE

RECHTSANWÄLTE | STEUERBERATER